

GENEHMIGUNG DER SCHLUSSABRECHNUNG
BETREFFEND DEN AUSBAU DER ORTSDURCHFART, TEILSTRECKE
FISCHMATT BIS DORFBACH, GEMEINDE OBERÄGERI (K44)

BERICHT UND ANTRAG DES REGIERUNGSRATES

VOM 17. FEBRUAR 2004

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen gemäss § 28 Abs. 3 des Finanzhaushaltgesetzes vom 28. Februar 1985 (BGS 611.1) die Schlussabrechnung zum Kredit, den Sie für den Ausbau der Ortsdurchfahrt, Teilstrecke Fischmatt bis Dorfbach, Gemeinde Oberägeri, am 27. November 1997 beschlossen haben.

Mit Beschluss vom 8. Juli 1998 hat die Baudirektion die Baubewilligung für das Projekt erteilt. Mit Beschluss vom 27. November 1997 hat der Kantonsrat den Kredit für den Ausbau der Kantonsstrasse 381b, Teilstrecke Fischmatt - Dorfbach, bewilligt.

1. Schlussabrechnung

Zusammenstellung gemäss KR Beschluss vom 27. November 1997

	Bewilligter Kredit in Fr.	Abrechnung in Fr.
Strassenbau	2'330'000.00	2'018'280.00
Durchlass Mitteldorfbach und Ergänzung Brücke Dorfbach	210'000.00	204'851.75
Signalisation und Markierung	40'000.00	15'602.95
Landerwerb und Entschädigung	150'000.00	157'022.95
Vermarkung und Vermessung	40'000.00	23'400.50
Projekt, Bauleitung und Nebenkosten	130'000.00	173'590.25
Regie und Unvorhergesehenes	<u>50'000.00</u>	<u>66'437.30</u>
Total	2'950'000.00	2'659'185.70
Kreditunterschreitung		290'814.30

2. Kommentar zur Schlussabrechnung

Teil dieser Schlussrechnung ist auch der Neubau des Gehweges entlang der Parzelle GS Nr. 266. Diese Arbeiten wurden gemäss einem Beschluss der Baudirektion vorgezogen. Die Bauarbeiten konnten ohne grösseren Abweichungen innerhalb des Kredites ausgeführt werden. Bei den Honoraren ist zu berücksichtigen, dass neben dem eigentlichen Honorar für Projekt und Bauleitung auch die Aufwendungen für die vorsorglichen Gebäudeaufnahmen (Zustandsuntersuchungen) hier belastet wurden. Die Mehrkosten für die Pflasterung der Gehwege wurden von der Einwohnergemeinde Oberägeri übernommen.

3. Überprüfung durch die Finanzkontrolle

Die Finanzkontrolle des Kantons Zug hat die Bauabrechnung geprüft und in ihrem Schlussbericht Nr. 56 - 2003 vom 28. Mai 2003 bestätigt, dass das Projekt ordnungsgemäss abgerechnet wurde. Die Finanzkontrolle beantragt dem Regierungsrat, die vorliegende Bauabrechnung zu genehmigen.

4. Antrag

Die Schlussabrechnung für den Ausbau der Kantonsstrasse 381b, Teilstrecke Fischmatt - Dorfbach, Ortsdurchfahrt, Gemeinde Oberägeri, sei zu genehmigen.

Zug, 17. Februar 2004

Mit vorzüglicher Hochachtung

REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZUG

Der Landammann: Walter Suter

Der Landschreiber: Tino Jorio